

# Schwanger

**Beitrag von „Anja82“ vom 22. April 2020 19:45**

[Zitat von EducatedGuess](#)

[Anja82](#) Danke, ich hab den Plan online gefunden!

Also da heißt es:

8.2 Schwangere und Stillende

Bei Infektionskrankheiten in der Schule (auch bei Grippe = Influenza) ist ggf. eine zeitlich befristete

Freistellung der Beschäftigten notwendig. Eine individuelle Beratung erfolgt in der Regel durch die

behandelnde Frauenärztin / den behandelnden Frauenarzt oder den Arbeitsmedizinischen Dienst

(AMD). Unterstützend steht für Schulleitungen eine Checkliste zur „Gefährdungsbeurteilung für

Schwangerenarbeitsplätze“ zur Verfügung, die beim AMD10 angefordert werden kann.

Hm.hm... kann mir das jemand übersetzen? Ich hab den Eindruck die Verantwortung wird auf den Frauenarzt abgewälzt... Meiner meinte aber das sei eindeutig ein Fall für ein BV durch den Arbeitgeber...

Alles anzeigen

Ne ich meinte den speziellen Corona-Hygieneplan.